

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Steinweg“ im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat am 26.09.2024 beschlossen, für den **südlichen Bereich des Plangebietes „GE Logistikhalle Kuchlbauer“** in Abensberg, einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Bereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Fl.Nrn. 2837 (TIFL.) und 2837/19, Gemarkung Abensberg, und umfasst eine Fläche von ca. 10.000 qm.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Gewerbegebiet i.S.d. § 8 Bau NVO auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**GE Steinweg**“.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Planungsbüro Huber, Mainburg, beauftragt worden.

Die Planungen können in der Zeit **vom 21. Oktober 2024 bis 31. Oktober 2024** im 2. Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Abensberg, den 15.10.2024

STADT ABENSBERG



Dr. Resch
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung in der MZ am 18.10.2024
Veröffentlichung auf der homepage der Stadt
Anschlag an den Amtstafeln

am **18.10.2024**
abgenommen am **04.11.2024**

Abensberg, den

P. Schmid